

AKTUELL

ÜBERARBEITETES NATURSCHUTZGESETZ

Flexiblere Gartenhäuschen

Joël Adami

Das Naturschutzgesetz von 2018 wurde überarbeitet. Die größte Neuerung sind härtere Strafen für Umweltsünder*innen.

Am Dienstag, dem 18. Januar beschloss das Parlament einige Änderungen am Naturschutzgesetz. Das ist noch gar nicht so alt, es stammt aus dem Jahr 2018. So ist kein komplett neuer Text abgestimmt worden, sondern es wurden lediglich einige Schwachstellen ausgebügelt. Damit sind aber längst nicht alle zufrieden: Während sich die konservativen Oppositionsparteien mehr Flexibilität wünschen, moniert der Mouvement écologique das Kompensationssystem.



In Luxemburg ist „Natur auf Zeit“, wie hier auf einer Brachfläche in Dresden, nicht möglich.

In seiner Rede betonte der Berichtserstatter des Gesetzes François Benoy (Déi Gréng), dass der Naturschutz mit dem Gesetz gestärkt und administrative Hürden abgebaut würden: „Die Formulierungen sind präziser und wir haben einige neue Elemente aufgenommen, wie das Verbot, wilde Tiere zu verstümmeln.“ Außerdem sind Baumdenkmäler nun im Naturschutzgesetz statt wie bisher beim Denkmalschutz aufgehoben. Im Anhang des Gesetzes findet sich nun eine Liste der geschützten Biotope – das war nötig geworden, nachdem 2018 ein Urteil der Cour constitutionnelle eine fehlende oder allzu breite Definition des Begriffs für verfassungswidrig erklärt hatte.

Außerdem wurde das Strafmaß für Umweltkriminalität erhöht, womit das Parlament laut Benoy den Wünschen der Staatsanwaltschaft nachkommt. Dadurch hat die Polizei nun die Möglichkeit, anders zu ermitteln – zum Beispiel durch Überwachung

von Verdächtigen. Änderungen an Bauten in der Grünzone können nun einfacher vorgenommen werden. Wird ein Wohngebäude, das in so einer Zone steht, durch eine Naturkatastrophe zerstört, kann es wieder aufgebaut werden – das war vorher nicht möglich.

Zu streng oder nicht streng genug

Der CSV sind besonders die letzten beiden Punkte ein Dorn im Auge. Gilles Roth beklagte in seiner Rede – wie auch schon in der Umweltkommission – dass das Strafmaß für manche Körperverletzungsdelikte niedriger sei. Die Abgeordnete Martine Hansen sprach von mangelnder Transparenz und kritisierte, es sei immer noch zu kompliziert, Gebäude in der Grünzone zu verändern. „Dadurch, dass der Umweltminister bewerten muss, ob das Gebäude sich in die Umwelt einfügt, ist die Bewertung viel zu subjektiv. Das öffnet Tür und Tor für weitere ‚Gartenhäuschen-Affären!‘“, so die Fraktionssprecherin der CSV.

Ein weiterer Kritikpunkt teilt sich die konservative Partei mit dem Mouvement écologique: Die sogenannte „Natur auf Zeit“, also Flächen die nur einige Jahre der Natur überlassen werden, um danach bebaut zu werden, ist nicht möglich. Dadurch würden Besitzer*innen aufkommende Biotope auf brachliegenden Flächen zerstören, weil sie fürchteten, ansonsten bei einer späteren Nutzung Kompensationszahlungen leisten zu müssen. Ein reduzierter Schutzstatus für diese Flächen würde bedeuten, dass sie „zumindest für einen begrenzten Zeitraum als Lebensraum für Arten gewonnen werden können“, urteilte die Umwelt-NGO in einer Pressemitteilung vor der Abstimmung am vergangenen Dienstag. Sie kritisierte aber auch das Kompensationssystem, das zu viel Spielraum für Naturzerstörung ließe, die erst Jahre später an anderen Orten kompensiert werden müsse.

Obwohl Déi Lénk und Piratepartei nicht mit allen Punkten des neuen Gesetzes einverstanden waren, stimmten sie dafür. Die ADR hingegen sah sich in Fundamentalopposition: Ihr Redner Fred Keup monierte in der Parlamentsdebatte fernab vom Thema das Bevölkerungswachstum als angebliche Ursache von Biotopzerstörung.

SHORT NEWS

(Un)reiner Wein von Bildungsminister Claude Meisch

(is) - Während Omikron in Luxemburg um sich greift und die Abgeordnetenversammlung offen mit einer Impfpflicht im Kampf gegen die Pandemie liebäugelt, lockert Bildungsminister Claude Meisch die Zügel: Anfang der Woche beschloss er, dass nun auch Grundschulklassen im Zyklus 1 erst ab dem sechsten Infektionsfall in Quarantäne gesetzt werden, wie es bereits seit längerem in den Zyklen 2 bis 4 der Fall ist. Die betroffenen Mitschüler*innen und Lehrkräfte sollen sich stattdessen eine Woche lang vor Schulbeginn zu Hause auf Covid testen. Bisher reichten für die Verordnung einer allgemeinen Quarantäne im Zyklus 1 zwei Covid-Erkrankte aus. Das Syndicat national des enseignants (SNE/CGFP) zeigt sich in einer Pressemitteilung zum Thema besorgt: Die Kinder im Zyklus 1 seien größtenteils nicht geimpft, es herrsche keine Maskenpflicht und die Schüler*innen würden auf freiwilliger Basis zu Hause getestet statt in der Schule. Das SNE/CGFP vermutet, dass das Bildungsministerium auf die Durchseuchung der Schulen setzt, um weiteren Klassenschließungen vorzubeugen. Die Gewerkschaft bringt Verständnis dafür auf, dass das Ministerium den Schulbetrieb gewährleisten will, wünscht sich in dem Fall aber vor allem eins: „Wenn das Ziel der Regierung (...) eine Durchseuchung der Gesellschaft mittels einer Infektionswelle unter den Jüngsten ist, dann sollte sie der Bevölkerung im Allgemeinen und den Professionellen des Erziehungsbereichs im Besonderen zumindest reinen Wein einschenken.“

Reform des Sexualstrafrechts

(tj) - Durch eine Reform des Sexualstrafrechts soll vor allem der besonderen Verletzlichkeit Minderjähriger verstärkt Rechnung getragen werden. Am Mittwoch stellte Justizministerin Sam Tanson (Déi Gréng) einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Eine der Änderungen betrifft die Einführung einer Definition von „Einvernehmen“. Als solches, so heißt es im Text, könne nicht allein die Abwesenheit von Widerstand durch das Opfer gelten. Das Einvernehmen könne jederzeit vor und während des „sexuellen Aktes“ entzogen werden. Der Begriff „sexuelle Belästigung“ soll zudem durch die Formulierung „Verletzung der sexuellen Integrität“ ersetzt werden. Eine weitere wichtige Änderung: die Einführung von Sexualstraftaten im digitalen Raum. Die meisten der vorgeschlagenen Änderungen betreffen sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige. Zurzeit wird diese unter „erschwerende Begleitumstände“ gefasst, durch die geplante Reform soll sich das ändern: Sowohl Verletzungen der sexuellen Integrität als auch inzestuöse Vergehen werden explizit festgeschrieben, die entsprechenden Strafen angehoben. Die wichtigste Änderung betrifft die Verjährungsfrist: Bei Verletzungen der sexuellen Integrität und Genitalverstümmelung wird sie auf 30 Jahre nach der Volljährigkeit des Opfers angehoben. Bei inzestuösen Vergehen verfällt die Verjährungsfrist sogar ganz.

Kooperative „on.perfekt“ startet Crowdfunding

(Lisa Urbany) - Die Kooperative „on.perfekt“ sammelt Geld, um einen eigenen Laden eröffnen zu können. Darin sollen „unperfekte“ Lebensmittel, die nicht der Norm entsprechen und im konventionellen Handel unverkäuflich sind, eine zweite Chance erhalten. Ein Jahr lang hat on.perfekt in ihrem Pop-up-Shop das Konzept ausprobiert. Ziel ist es, gerettete Lebensmittel gesellschaftsfähig zu machen und so die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Neben dem Verkauf im Laden nach dem „Zahl was es dir wert ist“-Prinzip, will die Kooperative auch ein Gemüsebox-Abo anbieten. Zudem sollen die Konsument*innen im Laden über Mindesthaltbarkeitsdatum und Lebensmittelverschwendung aufgeklärt werden. An das ungewollte Gemüse kommt on.perfekt durch eine zweite Ernte bei regionalen Gemüsebauern oder durch lokale Produzent*innen, Lebensmittelgeschäfte und Supermärkte, die nicht verkaufte Lebensmittel abgeben. Dabei werde aufgepasst, dass Organisationen wie die „Epicurie sociale“ oder der „Cent Buttek“, die auf Spenden angewiesen sind, immer an erster Stelle beliefert werden. Insgesamt 95.000 Euro will on.perfekt über die Crowdfunding-Plattform Startnext sammeln. Da on.perfekt ebenfalls ein Sozialunternehmen ist, verpflichtet es sich, sämtliche Gewinne in die Verwirklichung der ökologischen und sozialen Ziele der Kooperative zu investieren. Mehr zum Thema: woxx.eu/onperfekt.